Lösung 10 · Vollmacht über den Tod hinaus

Die letzte Monatsmiete

Auftrag und Vollmacht

Der Tod lässt den Auftrag im Zweifel fortbestehen (§ 672 Satz 1 BGB). Die Außenvertretungsmacht richtet sich grundsätzlich nach dem zugrunde liegenden Rechtsverhältnis (§ 168 Satz 1 BGB). Elif hatte ihre Fortgeltung darüber hinaus ausdrücklich bestimmt. Jan kann im Rahmen der Kontovollmacht für Can als Rechtsnachfolger handeln (§§ 164 Abs. 1, 167 Abs. 1, 1922 Abs. 1 BGB). Die Kenntnis vom Tod schadet dieser ausdrücklich fortgeltenden Befugnis nicht.

Mietforderung

Die offene Miete ist eine vom Erblasser herrührende Nachlassverbindlichkeit (§ 1967 Abs. 1 und 2 BGB). Jan erfüllt mit der angewiesenen Zahlung seinen Auftrag. Mit endgültiger Gutschrift auf dem Konto der Vermieterin erlischt die Mietforderung (§ 362 Abs. 1 BGB).

Abwandlung

Can beendet den Auftrag und widerruft die Vollmacht. Gegenüber der Bank endet auch die Wirkung der ihr mitgeteilten Außenvollmacht (§§ 168, 170 BGB). Jan kann den Zahlungsvorgang nicht mehr für Can autorisieren (§ 675j Abs. 1 BGB). Bei Ausführung ohne Autorisierung hat die Bank keinen Aufwendungsersatzanspruch und muss die Belastung nach Maßgabe des § 675u BGB rückgängig machen. Das betrifft das Verhältnis zur Bank. Die materielle Mietschuld allein ersetzt die Autorisierung nicht.